

Name: Kuter Julius

Luxemburg, den 3.4.44

Meine liebe Mami!

Es wird euch alle wohl recht herzlich treffen, wenn die erste Nachricht, die euch von euerm verschollenen Sohn erreicht, aus der Strafanstalt stammt. Es hat sich an mir gerächt, dass ich euch damals während meines Oktoberurlaubes ahnungs- und abschiedslos und gegen das Papa gegebene Versprechen im Stuch liess und mich in Sicherheit zu begeben versuchte, während ich euch rückichtslos ins Unglück stürzte. Nun hat mich die Strafe ertilt. Ich weiß, dass ich gefehlt habe und sehe der Strafe ruhig und gefaßt entgegen. Nur zwei Wünsche habe ich: den einen, dass ihr mir meinen Fehltritt nicht allzusehr verübelt und den zweiten, daß ich gerechterweise allein zur Sühne herangezogen werde und ihr unbehelligt bleibt. Ich habe mir die Suppe eingebrockt, ich werde sie auch ausöffeln; denn ich bin gewohnt für das gerade zu stehn was ich getan habe.

Ich befinde mich seit letzten Samstag hier im Grund. Ich werde korrekt behandelt und es geht mir physisch und moralisch ganz wohl. Optimist bin ich nach wie vor. Wenn möglich gibt nächsten Freitag etwas Wäsche für mich hier ab im besonderen: Unterhosen, Strümpfe, Hemden und Taschentücher, wanechgeflit. Auch Kamm, Zahnbürste und Zahnpasta. Über Briefe und Besuchsmöglichkeiten kann Papa bei der Geh. Staats-Polizei Bescheid haben. Ich wäre froh bald Nachricht von euch zu erhalten da ich seit meinem Weggang nichts mehr von euch allen gehört habe. - Grüßt alle Verwandten und Bekannten und sagt ihnen sie sollen sich meinewegen keine Sorgen machen. Seit guten Mutst! -

Ich umarme euch alle recht herzlich, dich, Mami, ganz besonders und bleibe

Dein
Fusel

673

K 0548

35 b. Müller
Name: Karl G. L. ...
Luxemburg, den 19. 1944

1. Über den schriftlichen Verkehr der Untersuchungsgefängenen und die Erlaubnis, diese zu besuchen, ein Richter bzw. die Stelle, die die Festnahme veranlaßt hat.
2. Unfranhierte oder nicht genügend frankierte Briefe werden nicht angenommen. Die Einsendung von Briefen ist streng verboten.
3. Die Annahme von Nahrungs- und Genußmitteln sowie von Raubwaren (Zigarren, Zigaretten, Raucherwaren) ist verboten.
4. Besuchstag: Dienstag und Donnerstag von 9-12 und 15-18 Uhr. Samstag, Sonntag (tabak) ist verboten.
Vorstehende Bestimmungen sind genau zu beachten, da Nichtachtung Abweisung zur Folge hat.

Meine liebe Mami!

Ich hoffe dass ihr meinen Brief mit freude ablesen könnt
denn das ist die erste Nachricht die ich seit
14 Tagen hier! die jetzt erst
nun, da ich langsam wieder erhole
ich nun da ich wieder erhole
und werde bald ein paar
worte schreiben können. In der
meine Brief ist ein kleines
die ist qualitativ einwandfrei
nicht zu lesen können, das
ist nicht mehr als ein paar
de Kinnarmen. Kämpfend in
sich selbst so wie ein
ist habe mich nicht de
unseren ganz kleinen
den und mich
freundet. Ich bin ja seit
Kommen so gerne an